

Jünger, Jupp

Von: frank.breinlinger@breinlinger.de
Gesendet: Mittwoch, 3. November 2010 21:13
An: Jünger, Jupp
Cc: Hafner, Eva; thorsten.rehe@breinlinger.de
Betreff: Rektor-Klaus-Honorar-Vergleich
Anlagen: LAP-mit-bes-leistungen.pdf; Anlage-4.8.pdf; IB-Reichert.pdf; LAP-ohne-bes-leistungen.pdf

Hallo Herr Jünger,

wie besprochen, haben wir uns das Honorar von LAP und dem IB Reichert angeschaut.
Der Vergleich ist nicht ganz einfach, da die Honorarermittlung des IB Reichert nur teilweise der HOAI für Ingenieurbauwerke entspricht.

Wenn man trotzdem die angegebenen Prozentzahlen und die Umbauszuschläge HOAI-konform ermittelt und man die örtliche Bauleitung beim IB Reichert nach den Paragraphen 33 (= Gebäude und nicht Ingenieurbauwerk)einfach mal stehen lässt,
dann ergeben sich die in den Anlagen dargestellten Honorare.

Im Prinzip sind die Honorare nahezu identisch, wenn man die besonderen Leistungen nicht zählt.
Gegebenenfalls könnte man die Bauleitung beim IB Reichert auch umrechnen – zum Beispiel: 12.450 / 382.000 = 3.26 % der anrechenbaren Kosten.

Das Honorar von LAP ist entsprechend der HOAI für Ingenieurbauwerke ermittelt.
Das Honorar des IB Reichert mischt verschiedene Paragraphen plus die Ermittlung der Umbauszuschläge und kommt trotzdem (zufällig) zu einem ähnlichen Endergebnis.
Vor Vertragsabschluss müsste man die entsprechenden Punkte beim IB Reichert "ummodelln".

Kommen sie so klar?
Den Rest beim Honorar klären wir telefonisch!

Herzliche Grüße aus Tuttlingen.
Ihr Frank Breinlinger

Breinlinger Ingenieure
Tuttlingen - Stuttgart

Kanalstr.1-4
78532 Tuttlingen
Tel.: +49 7461/184-117
Fax: +49 7461/184-100
<mailto:frankbreinlinger@breinlinger.de>

Dr.-Ing. Frank Breinlinger
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Bühler
Hoch- und Tiefbau GmbH
HRB 450727 AG Stuttgart - Sitz: Tuttlingen